



# Gebührenordnung

## Vermietung Anlagen und Infrastruktur

### 1. Allgemeines

Die Kantonsschule Zürich Nord stellt nach Möglichkeit ausserhalb der Schulzeit gegen Entrichtung einer Benutzungsgebühr ihre Räumlichkeiten und Anlagen zur Verfügung. Der Mietzins setzt sich aus dem Nettomietzins (Ziffer 6 - 9) und den Nebenkosten (Ziffer 10) zusammen. An Feiertagen und während der Schulferien finden in der Regel keine Vermietungen statt. Die Vermietung und Koordination läuft über die Adjunktur (Bereich Zentrale Dienste).

Die Personen-Belegungszahlen sind mit der Feuerpolizei abgesprochen und verbindlich. Für deren Einhaltung ist die Mieterschaft verantwortlich. Die minimal Mietdauer beträgt 4 Stunden (Halbtags). Die Benutzungsgebühren sind exklusiv Mehrwertsteuer.

### 2. Mietzinsgestaltung

Der Mietzins setzt sich aus dem Nettomietzins (Raummiete) und den Nebenkosten (Zusatzleistungen) zusammen.

### 3. Sondertarife

#### **Für Schulsehörer (Vermietung intern)**

Kontaktieren bitte die Adjunktur ([adjunktur@kzn.ch](mailto:adjunktur@kzn.ch)).

#### **Klassenzusammenkünfte**

Bei Klassenzusammenkünften wird kein Nettomietzins erhoben. Nebenkosten werden gemäss effektivem Aufwand verrechnet.

### 4. Grundlagedokumente

Hausordnung, Vermietungsmanagement Betriebsordnung, Vermietungsmanagement Gebührenordnung, Weitere

## 5. Parking

Bruttomietzins (Nettomietzins Inkl. Nebenkosten)

	<b>Monatlich</b>
<b>Parkhaus Auto   Vermietung intern</b>	Fr. 70.–
<b>Parkhaus Auto   Vermietung extern</b>	Fr. 140.–
<b>Parkhaus Motorrad   Vermietung intern</b>	Fr. 35.–
<b>Parkhaus Motorrad   Vermietung extern</b>	Keine Vermietung
<b>Aussenparkplatz Motorrad   Vermietung intern</b>	Kostenfrei
<b>Aussenparkplatz Motorrad   Vermietung extern</b>	Keine Vermietung



## 6. Mensa

Der offizielle und verbindliche Cateringpartner auf dem gesamten Gelände der Kantonsschule Zürich Nord ist der ZFV, Kontakt: [kzn@zfv.ch](mailto:kzn@zfv.ch), [www.zfv.ch](http://www.zfv.ch)

	Halbtags	Ganztags
<b>Mensa</b> Personenbeschränkung: max. 300 Personen	Fr. 500.–	Fr. 1'000.–

## 7. Unterrichtszimmer

Unterrichtszimmer werden nur für einmalige Anlässe vermietet. Eine Dauervermietung (zum Beispiel für ein Semester) ist nicht möglich.

	Halbtags	Ganztags
<b>Unterrichtszimmer</b> Nutzung von Beamer/Visualizer nach Absprache	Fr. 200.–	Fr. 300.–

## 8. Sportanlagen

Die Sportanlagen der Kantonsschule Zürich Nord umfassen sechs Sporthallen, eine Aussensportanlage und Sport-Nebenräume. Eine Vermietung ist grundsätzlich nur für die Sporthallen möglich.

	Halbtags	Ganztags
<b>Sporthalle inkl. Garderobe (einmalige Anmiete)</b> Wochentags bei Verfügbarkeit, Wochenende ganztags.  Personenbeschränkung: max. 50 Personen	Fr. 300.–	Fr. 500.–
<b>Sporthalle inkl. Garderobe (Dauermietverhältnis)</b> Vermietung möglich semesterweise. Werktags ist eine Anmiete in zwei Slots möglich: 18.15–20.00 oder 20.00–21.45 Uhr. Garderobenschrank bei Verfügbarkeit: zzgl. Fr. 50.– pro Semester  Personenbeschränkung: max. 50 Personen	Pro Slot: Fr. 450.–	



## 9. Sitzungs- und Seminarräume

	<b>Halbtags</b>	<b>Ganztags</b>
<b>Aula (inkl. Aulafoyer)</b> Garderoben und Schminakraum nach Absprache Personenbeschränkung: max. 517 Personen	Fr. 1'000.–	Fr. 1'800.–
<b>Ausstellungsraum</b> Personenbeschränkung: max. 50 Personen	Fr. 200.–	Fr. 300.–
<b>Auditorium</b> Personenbeschränkung: max. 300 Personen	Fr. 400.–	Fr. 700.–
<b>Sitzungszimmer W111 (1. OG)</b> Personenbeschränkung: max. 12 Personen	Fr. 150.–	Fr. 250.–
<b>Sitzungszimmer W116 (1. OG)</b> Personenbeschränkung: max. 8 Personen	Fr. 150.–	Fr. 250.–
<b>Seminarraum W301 (3. OG)</b> Personenbeschränkung: max. 50 Personen	Fr. 300.–	Fr. 500.–
<b>Seminarraum W306 (3. OG)</b> Personenbeschränkung: max. 100 Personen	Fr. 450.–	Fr. 750.–
<b>Seminarraum W308 (3. OG)</b> Personenbeschränkung: max. 50 Personen	Fr. 300.–	Fr. 500.–

## 10. Nebenkosten

Zu den Nebenkosten zählen Zusatzleistungen wie Arbeiten von externen Partnern oder unserer Abteilung Haus-/ Garten-/ Reinigungsdienst (beispielsweise für das Einrichten des Mobiliars, Türöffnung -schliessung oder Reinigungsarbeiten) respektive unserer Abteilung IT (beispielsweise für das Einrichten der Equipment-Ausstattung ausserhalb der Normausstattung). Zusatzleistungen werden mit Fr. 100.– pro Stunde und Mitarbeitendem (\*) in Rechnung gestellt. Für die Infrastruktur, welche nicht zur Normausstattung der gemieteten Fläche gehören, werden als Nebenkosten folgende Gebühren pro Anlass in Rechnung gestellt:

<b>Allgemeines</b>	
<b>Infrastruktur.</b> Beamer inkl. Leinwand	Fr. 100.–
<b>Infrastruktur.</b> Ton- und Musikanlage	Fr. 100.–
<b>Infrastruktur.</b> Drahtlose Handmikrophone	Fr. 40.–
<b>Infrastruktur.</b> Drahtlose Headsetmikrophone	Fr. 40.–
<b>Zusatzleistungen.</b> Instruktionen zur Bedienung der Apparate	Fr. 100.–*

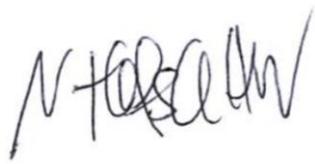
<b>Aula</b>	
<b>Technik-Paket «Mini».</b> Licht- und Audiotechnik	Fr. 1'000
<b>Technik-Paket «Midi».</b> Licht- und Audiotechnik	Fr. 2'000
<b>Technik-Paket «Maxi».</b> Licht- und Audiotechnik	Fr. 3'000

Hinweis Aula: Das Technik-Paket wird je nach Bedürfnissen der Mieterschaft/Kunden zusammengestellt. Die Kosten belaufen sich zwischen Fr. 1'000 bis Fr. 3'000. In diesen Nebenkosten nicht inbegriffen ist ein Operator, der die Show programmiert und fährt.

## **11. Abschlussbestimmungen**

Dieses Reglement ist ab 1. August 2023 gültig und ersetzt alle früheren Versionen.

Ihre Anfragen richten Sie bitte an [adjunktur@kzn.ch](mailto:adjunktur@kzn.ch).



Nadja Hofstetter  
Adjunktin, Leiterin Zentrale Dienste